

Georg Reinemund (1932—1951 Amtsrichter in Rotenburg)

### **Justizverhältnisse in Rotenburg von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1967**

Abgesehen von den Provinzialhauptstädten Kassel, Fulda, Hanau und Marburg war Rotenburg in Kurhessen der einzige Ort, in dem hohe und höhere Justizbehörden ihren Sitz hatten.

In der Stadt Rotenburg bestanden schon immer **zwei Justizämter**<sup>1</sup>, beide mit gleicher Zuständigkeit. Justizamt I mit der Stadt sowie dem damaligen Dorf Bebra und elf diesen benachbarten größeren Ortschaften mit ca. 9500 Einwohnern. Zum Justizamt II gehörten 29 kleine dörfliche Gemeinden mit ca. 8500 Menschen. An jedem Amt übte der „Justizbeamte“ das Richteramt aus.

In der Stadt waren mangels anderweitiger Unterbringungsmöglichkeiten die beiden Justizämter im Gebäude des „Marstalles“ der Rotenburger Hofhaltung untergebracht. Zu ebener Erde befanden sich hier die Pferde- ställe und offenstehende Gelasse. Dadurch waren die auch schlecht beleuchteten Arbeitsräume der Justizbehörden fußkalt. Eine Abhilfe war hier nicht zu schaffen. In einer Eingabe an das Oberappellationsgericht<sup>2</sup> wegen dieser Mißstände heißt es: Der landwirtschaftliche Betrieb unter den Diensträumen sei für diese eine ständige Feuergefahr, auch die widerwärtigen für eine Behörde unerträglichen Abortverhältnisse seien nicht geeignet, ein würdiges Behördenansehen aufkommen zu lassen.

In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts kamen unruhige Zeiten über Kurhessen. Kurfürst Wilhelm II. hatte nach der französischen Revolution von 1830 unter dem Drucke der Bevölkerung nach anfänglicher Weigerung seinem Lande die für das Volk sehr freiheitliche Verfassung vom 5. Januar 1831 gegeben, auf die der letzte Kurfürst Friedrich-Wilhelm schon als Mitregent seines 1837 freiwillig abgedankten Vaters den Verfassungseid verweigert hatte, weil er seine standesrechtlichen Belange für verletzt ansah.

Der Streit um die gegenseitigen Interessen führte zu langjährigen Verfassungskämpfen, bei denen es an vielen Orten, besonders in Kassel und Hanau, aber auch in Rotenburg zu drohenden Auftritten kam. Man stieg zwar nicht auf die Barrikaden mit blutigen Straßenschlachten, begnügte sich vielmehr der allseitig geladenen Mißstimmung in „freiheitlicher Meinungsäußerung“ durch gehässige, besonders gegen den verhaßten Minister Hassenpflug, den man als „Hessenfluch“ brandmarkte, gerichtete Pressefehden und in tobenden Volksversammlungen, Luft zu machen. Den „Krawallen“ — eine damals aufgekommene Bezeichnung — lag es ob, mit Zusammenrottungen, Einwerfen von Fensterscheiben, Prügeleien und Katzenmusiken den Verfassungstreitereien den revolutionären Anstrich zu geben. Für diesen verhältnismäßig ruhigen Ablauf der Verfassungskämpfe in Hessen schufen ausländische Scharfmacher die boshafte Bezeichnung „Die Revolution in Schlafrock und in Pantoffeln“.

Noch einmal kamen die Gemüter in heftige Wallungen, als nach Steuer- verweigerung durch die Stände<sup>3</sup> die Regierung mit der Verhängung des Kriegszustandes antwortete und den damaligen „Deutschen Bund“ zwecks „Wiederherstellung der gesetzmäßigen Ordnung“ um die Bundesexekution

in Hessen anging. Sie wurde durch den Einmarsch von ca. 25 000 bayerischen Soldaten, die dem hessischen Staate ca. 800 000 Taler kosteten und ein Jahr im Lande blieben, durchgeführt (1851/52). Die Mannschaften wurden zur „Bequartierung“ der bei dem Widerstand gegen die Regierung besonders mißliebig gewordenen Einwohnern und Beamten verwendet. Hierbei kam auch in Rotenburg mancher schlecht weg.

Als schließlich im Jahre 1862<sup>4</sup> der letzte Kurfürst seinen Untertanen die langumstrittene Verfassung von 1831 zurückgab, zog endlich Ruhe und innerer Frieden im Lande ein.

Trotz der langjährigen Verfassungstreitigkeiten waren auf dem Gebiete der Verwaltung und Rechtspflege manche guten Einrichtungen getroffen worden. So waren der Zivilprozeß umgestaltet und ebenso wie für das Strafrecht ein beschleunigtes, öffentliches und mündliches Verfahren erreicht worden.

Das Gesetz vom 31. Oktober 1848 über die Einrichtung der Gerichte etc. erwähnt noch „Landgerichte“ als richterliche Behörden. Mit den heutigen Landgerichten haben sie nichts gemein. Der hessische Landrichter hatte neben anderem Übertretungen der Forst-, Jagd- und Fischereiordnungen sowie der Gesetze über Landstreicherei, Betteln und Völlerei als Einzelrichter zu ahnden. Ein der Verordnung betreffend die Auflösung der Landgerichte in Justizämter vom 21. März 1850 beigefügtes Verzeichnis erwähnt Rotenburg nicht. Hier wird daher ein Landgericht der bezeichneten Art nicht bestanden haben, und die oben erwähnten Bagatellsachen werden schon immer von den zwei Justizämtern in Rotenburg abgeurteilt worden sein.

Nach dem § 21 des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 (In Kraft getreten am 1. Februar 1849) sollen Obergerichte künftig bestehen in Kassel, Fulda, Hanau, Marburg, Rinteln und Rotenburg für die Verwaltungsbezirke Hersfeld<sup>5</sup> und Schmalkalden. Am 1. Februar 1849 war also das **Obergericht** aus der Taufe gehoben, eine lange Lebensdauer war ihm nicht beschieden, schon am 1. November 1851 hatte es aufgehört, Recht zu sprechen. Bezüglich der Namen und des Wirkungskreises der Richter, der Staatsprokuratoren (Staatsanwälte), der Beamten und der Angestellten sowie der hier zugelassenen Advokaten wird auf die Ausführungen des Oberstudienrates Willi Rosenstock (Das Justizwesen des Krs. Rotenburg vor 100 Jahren im Heimatanzeiger, Jahrgang 1950, Folge 35) verwiesen<sup>6</sup>.

Dem Obergericht Rotenburg unterstanden 17 Justizämter, nämlich Broterode, Friedewald, Herrenbreitungen, Hersfeld I und II, Melsungen, Nentershausen, Niederaula, Raboldshausen, Rotenburg I und II, Schenkengsfeld, Schmalkalden, Sontra, Spangenberg und Steinbach-Hallenberg (bei Schmalkalden). Das Obergericht entschied in mündlicher und öffentlicher Verhandlung über bürgerliche Rechtsstreite und in Strafsachen als 1. und 2. Instanz. Dafür war eine Zivilkammer aus wenigstens drei Richtern sowie eine Kriminalkammer aus wenigstens fünf Richtern in „peinlichen“ und mindestens drei Richtern in allen anderen Strafsachen, bestellt. Ferner bestanden eine Ratskammer mit drei Richtern für die im Strafvorbereitsverfahren zu ertellenden Entscheidungen und schließlich eine Anklagekammer aus 5 Richtern. Alle anderen Obergerichte mit Ausnahme von Kassel hatten eine geringere richterliche Besetzung als Rotenburg, wofür 9 bis 11 Richter vorgesehen waren. Ein

Zeichen dafür, daß man höheren Ortes einen starken Arbeitsanfall in Rechnung stellte. Eine dringliche Eingabe an das Justizministerium vom 12. März 1849 weist darauf hin, daß mit den vorhandenen Schreibkräften bei der Fülle der Eingänge (in Zivilsachen über 330 und in Kriminalsachen fast 300) nicht auszukommen sei.

Bei der Wahl der Stadt Rotenburg zum Sitz des Obergerichtes wird ihre Lage, ungefähr in der Mitte zwischen Kassel und Fulda, bei den damaligen Verkehrsverhältnissen eine Rolle gespielt haben. Als erste und zunächst alleinige Eisenbahn war 1848 die hessische Nord-Süd-Bahn zwischen Bebra und Guntershausen in Betrieb<sup>7</sup>, der Anschluß nach Kassel erfolgte später. Die teure Fahrpost war noch lange das einzige öffentliche Verkehrsmittel für alle, die ihr Recht vor Gericht suchten und in Strafsachen am Gerichtssitz erscheinen mußten.

Dadurch daß die Stadt der Justizverwaltung das geräumige damals neue Schulgebäude<sup>8</sup> am Untertor zur Verfügung stellte (heute Amtsgericht), machte die Behördenunterbringung keine Schwierigkeiten. Der Einrichtung des neuen Obergerichts mit Sitz in Rotenburg stand nichts mehr im Wege.

In jener Zeit (die Revolution von 1848 war vorausgegangen) konnte von Wohlstand keine Rede sein. Selbst der Kurfürst war finanzschwach. Das zeigte sich deutlich, als er der Stadt Rotenburg die Kaufsumme von 10 906 Talern für das gekaufte Schulhaus am Untertor nicht bar bezahlen konnte und deshalb jährlich 372 Taler 356 (wohl ein Schreibfehler) Silbergroschen und 8 Heller Zinsen an die Stadt zu zahlen hatte.

Die weite Entfernung zwischen Schmalkalden und den dortigen Justizämtern vom hiesigen Obergericht brachte aber für die Staatskasse insbesondere durch Verteuerung der Zeugengebühren erhebliche Mehrausgaben mit sich. Als Sparmaßnahme ging die Kriminalkammer dazu über, von Fall zu Fall um die ministerielle Genehmigung zu größeren Verhandlungen in Schmalkalden nachzusuchen. In einem derartigen Gesuch wird darauf hingewiesen, daß bei drei größeren zur Verhandlung anstehenden Strafsachen aus Brotterode, Steinbach-Hallenberg und Schmalkalden (Landfriedens-, Hausfriedensbruch und Störung der öffentlichen Ordnung) die zahlreichen Zeugen und Angeklagten bei einer Verhandlung am Gerichtssitz nur Ungelegenheiten haben würden. Die einem Zeugen aus dem Schmalkaldener Bezirk zugebilligten Gebühren von 2 1/2 Talern seien zu gering, wenn die Zeugen 3 bis 4 Tage hierbleiben müßten. Den meist armen Angeklagten müsse ein Reise(kosten)vorschuß gewährt werden, da man ihnen nicht zumuten könne, sich auf der Her- und Hinreise durchzubetteln oder durchzustehlen. Ein Arbeiter aus der Schmalkaldener Gegend werde bei einer dortigen Verhandlung seiner Arbeit nur kurze Zeit entzogen, während er bei einer Aburteilung in Rotenburg von seinem Arbeitsplatz eine Woche lang fernbleiben müsse. Angeklagte und Zeugen könnten in Schmalkalden jeden Abend nach Hause entlassen werden, krank gewordene oder zusätzlich zu vernehmende Zeugen könnten dort in ihrer Wohnung vernommen oder sofort sistiert (verhaftet) werden, ohne daß ein 2. Termin notwendig wäre, wie es bei einer Verhandlung in Rotenburg sein müßte. Die Zeugengebühren in so großen Strafsachen würden hier ca. 300 Taler, in Schmalkalden aber nur 40—50 Taler betragen. In einem anderen Gesuch wird darauf

hingewiesen, daß in 30 verschiedenen Strafsachen mit über 50 Zeugen und 54 Angeschuldigten 17 Verhandlungstage anzusetzen seien. Derartig überzeugenden Darlegungen hat man sich höheren Ortes nicht verschlossen und die erbetenen Genehmigungen erteilt. Diese periodische Abwesenheit der Strafrichter veranlaßte den Obergerichtsdirektor Rommel, bei dem Justizministerium um ausreichende Besetzung der Strafkammer nachzusuchen. Die Bestellung einer 2. Strafkammer für Rotenburg würde notwendig werden, wenn die Kriminalrichter wochenlang dienstlich in Schmalkalden seien.

Neben diesen rein dienstlichen Schwierigkeiten meldeten sich auch für die Richter und die Bediensteten des Obergerichtes mancherlei Mißbeliglichkeiten zu Wort. Unterstützungsgesuche aus der Belegschaft mit befürwortender Stellungnahme sämtlicher Richter beleuchten schonungslos hierorts bestehende Schwierigkeiten in Wohnungs- und Lebenshaltungsfragen. Ein Bittsteller schreibt: „Ich bin auch einer von denen, die nach der hier herrschenden Ansicht dem gesunkenen Wohlstand der Stadtbewohner aushelfen sollen.“ Die Heizungskosten für eine „in einem Winkel gelegene, Sonne und Mond entbehrende Wohnung“ verschlinge allein schon einen großen Teil seines Einkommens. Ein an das Obergericht versetzter Beamter begründet seinen erfolgreichen Antrag auf Ersatz seiner hiesigen Lebenshaltungskosten mit dem Hinweis, daß bereits im Februar 1849 Mangel an Logis — selbst teuren — bestanden habe, weshalb er bis zu seiner Rückversetzung in einem Gasthaus hätte wohnen müssen. Eine Stellungnahme sämtlicher Obergerichtsräte vom 20. Februar 1850 weist darauf hin, daß im Ort eine unverhältnismäßige Verteuerung für alle Behördenmitglieder bestehe, die ohnehin bei der hier herrschenden Ansicht, das Obergericht sei lediglich zur Hebung des materiellen Wohlstandes der Stadtbewohner hierhergekommen, mit manigfachen lokalen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hätten. Erwähnenswert ist auch, daß auf eine ministerielle Anfrage bei den anderen Obergerichten, ob Referendare ihre Versetzung nach Rotenburg wünschten, keiner sich bejahend äußerte. Nur zwei zeigten sich bereit, wenn sie entsprechend bezahlt würden. Anscheinend war den jungen Leuten in Rotenburg „nicht genug los“. Am 31. Oktober 1851 war für die Stadt die Herrlichkeit, Sitz eines Obergerichts zu sein, vorbei. Mit diesem Tage hatte das Obergericht Rotenburg aufgehört, Recht zu sprechen. Seine Zuständigkeit ging auf die Obergerichte Kassel und Fulda über.

Durch das am 1. November 1851 in Kraft getretene provisorische Organisationsgesetz vom 22. Juli 1851 wurden Kriminalgerichte neu bestellt, und zwar in Kassel, Eschwege, Rotenburg, Fritzlar, Marburg, Rinteln, Fulda, Schmalkalden und Hanau. Das hiesige Kriminalgericht war zuständig für die Bezirke der Justizämter I und II in Rotenburg, Nentershausen, Sontra, Melsungen, Spangenberg und Raboldshausen.

Das **Kriminalgericht** übte die Gerichtsbarkeit in einem aus dem Vorstand (Direktor oder Kriminalrichter) und 2 weiteren aus sämtlichen Unterrichtern des Bezirks zu entnehmenden Gerichtsmitgliedern bestehenden Kollegium in 1. Instanz aus. Für den 2. Rechtsgang auf Entscheidungen des Kriminalgerichtes und der Justizämter seines Bezirks waren die Obergerichte Kassel und Fulda zuständig. Vorsitzender des hiesigen Kriminalgerichtes war der Kriminalgerichts-Direktor Güste. Wöchentlich fanden mindestens 2 Hauptverhandlungen mit gewöhnlich 4 bis 8 An-

klagesachen statt. Vom 1. Mai 1853 bis 1. Juni 1854 waren bei dem hiesigen Kriminalgericht 218 Anklagen erhoben (Vergleichszahlen: Eschwege 236, Fritzlar 242 und Marburg 287).

Nach § 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 1863, die Gerichtsverfassung betreffend, wird künftig die Rechtspflege ausgeübt von Untergerichten, Obergerichten, Schwurgerichten und dem Oberappellationsgericht. Dadurch war nun auch das Kriminalgericht für die Stadt Rotenburg in Wegfall gekommen. Nur die 2 Justizämter waren noch im Ort.

Nach der Annexion des Kurfürstentums Hessen im Jahre 1866 wurde das hessische Gerichtswesen nach preußischem Muster umgestaltet. Die am 1. September 1867 in Kraft getretene preußische Verordnung vom 26. Juni 1867 verfügte, daß die Gerichtsbarkeit im vormals hessischen Kurstaate, abgesehen von einem Appellationsgericht und dem obersten Gerichtshof, durch **Amts- und kollegialisch eingerichtete Kreisgerichte** ausgeübt werden sollte. Letztere waren zuständig in bürgerlichen Rechtsachen erster Instanz, soweit sie nicht vor die Amtsgerichte gehörten, ferner als Berufungsinstanz gegen amtsgerichtliche Erkenntnisse. In Strafsachen hatten sie die den Kollegialgerichten erster Instanz zugewiesenen Geschäfte zu erledigen.

Zum Bezirk des Kreisgerichts Rotenburg gehörten 14 Amtsgerichte: Rotenburg, Hersfeld, Schmalkalden, Brotterode, Steinbach-Hallenberg, Sontra, Spangenberg, Melsungen, Homberg, Nentershausen, Friedewald und Niederaula.

Das Amtsgericht Oberaula wird einem anderen Kreisgericht zugeteilt gewesen sein. Die hessischen Justizämter in Herrenbreitungen und Raldshausen erscheinen nicht mehr als Amtsgerichte.

Seit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war das Eisenbahnnetz fortschreitend ausgebaut worden. Über Bebra und Eisenach mit Anschluß nach Herrenbreitungen war der Schmalkaldener Raum mit seinen 3 Amtsgerichten eisenbahnmäßig erschlossen. Dem rechtsuchenden Publikum, den Zeugen und den Angeklagten aus der thüringischen Exklave stand nun ein öffentliches Verkehrsmittel mit erheblicher Reisekostenverbilligung und Zeitersparnis zur Verfügung. Die für Richter und Beamte des Obergerichts Rotenburg sowie für die Einwohner des Schmalkaldener Bezirks damals noch bestehenden Schwierigkeiten waren fortgefallen.

Am 1. September 1867 hatte das Kreisgericht in Rotenburg seine Arbeit aufgenommen. Die ersten Richter waren:

- 1) Justus Schultheiß (Direktor)
- 2) Ludwig Mertz
- 3) August Faust
- 4) Heinrich Schimmelpfeng (Räte)

Ferner die Kreisrichter

- 1) Hch. Klepper
- 2) Wilh. Gleim
- 3) Friedrich von Stierenberg
- 4) Albert Etienne
- 5) Dr. Heinrich Matthias

Das Amt des Staatsanwaltes versah Wilhelm Schuhmann mit dem Sekretär Wilhelm Frömbling. Als Sekretäre am Kreisgericht sind Georg Erb, Wilhelm Hattenbach und Friedrich Wessel aufgeführt. Zugelassene Rechtsanwälte waren:

- 1) Friedrich Müller
- 2) Otto Hattenbach
- 3) Georg Müldner von Mülnheim
- 4) Moses Berlein
- 5) Wilhelm Gleim
- 6) August Wenning

Nachfolger von Schultheiß auf dem Direktorposten wurde der von Rinteln nach hier am 27. 4. 1871 versetzte Obergerichts-Direktor Otto Gleim. Im Laufe der Jahre traten durch Tod, Erreichen der Altersgrenze und Versetzungen im Richterkollegium bei der Staatsanwaltschaft und im Büro-personal Veränderungen ein. Unter Zugängen sind bei den Richtern registriert:

- 1) Dr. Emil Rohde
- 2) Louis Koppen
- 3) Gustav Rössner
- 4) Berhand Heeger
- 5) Hermann Grau

Von diesen blieben bis zuletzt nur Dr. Rohde und Grau.

In der letzten Personalbestandsmeldung des Kreisgerichts vom 31. Oktober 1878 für das Jahr 1879 stehen die Namen folgender Richter:

- 1) Otto Gleim (Direktor)
- 2) Wilhelm Gleim
- 3) Dr. Emil Rohde
- 4) Ludwig von Stierenberg
- 5) Albert Etienne
- 6) Siegmund Grau
- 7) Christian Kind

als Räte, Staatsanwalt war Karl Rabe, Sekretär der Staatsanwaltschaft Ferdinand Wiemann. Als Kreisgerichtssekretäre erscheinen Eduard Zibell, Reinhold Mühlbach, Joseph Brocke und Wilhelm Maas. Als Rechtsanwälte, zugleich Notare werden nur noch Georg Müldner von Mülnheim, Moses Berlein, Georg Wilhelm Gleim, August Wenning sowie Rudolph Crass zu Hersfeld genannt.

Am 30.9.1879 verlor Rotenburg mit der Aufhebung des Kreisgerichts seine letzte höhere Justizbehörde, nur das **Amtsgericht** verblieb noch am Ort. Wohin die Richter und die Bürobeamten des aufgehobenen Kreisgerichts versetzt wurden, geht aus den Akten nicht hervor. Nur von Dr. Rohde steht fest, daß er als Amtsrichter an das Amtsgericht in Rotenburg kam.

Im Zuge der Neuordnung des Gerichtswesens fand ein langjähriger Meinungsaustausch zwischen dem Justizministerium und dem Kreisgerichtsdirektor Gleim statt. Als Vorsitzender des Kreisgerichts mit 14 Amtsgerichten in ausgedehnten nicht zusammenhängenden Gebietsteilen waren seine Kenntnisse der lokalen und personellen Belange der Gerichtseingesessenen von hohem Werte.

Damals tauchte schon die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Auflösung der kleinen Amtsgerichte auf. Als über das Für und Wider ausgiebig geschrieben war, entschied der Minister, mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse im Oberappellationsbezirk in Kassel einstweilen, die sämtlichen zur Zeit bestehenden Amtsgerichtssitze zunächst beizubehalten und auch in deren Bezirken nur einzelne Änderungen eintreten zu lassen.

Bei der Auswahl der Landgerichtssitze stand Rotenburg kurze Zeit in Konkurrenz mit Marburg, aus der die Universitätsstadt als Sieger hervorging. Es wurde auch erwogen, ob in Fulda oder Rotenburg (gegebenenfalls auch in Eschwege und Arolsen) eine detachierte (abgeordnete) Strafkammer einzurichten zweckmäßig sei. Rotenburg unterlag dann aber zugunsten von Fulda. Damit waren für Rotenburg alle Aussichten, zu der früheren Bedeutung zurückzukehren, für immer geschwunden. Das am Ort verbliebene Amtsgericht zog nach der Aufhebung des Kreisgerichts in dessen Räume ein.

Hier übten vor und nach der Jahrhundertwende das **Richteramt** aus die Amtsgerichtsräte Klemme, Kellner, Pfeiffer, Dr. Rohde, Friedrich Reul, Wilhelm Beler, Friedrich Wenderoth, Heinrich Sunkel und seit 1932 Georg Reinemund. Nach dem Zweiten Weltkrieg versahen zunächst das Richteramt in Rotenburg Dr. Anton Hollenbach, der frühere Reichsgerichtsrat Heinz Bauer und Georg Reinemund; ihnen folgten Dr. Georg Schäfer, Karl Ockershausen, Heinz Ludwig Noll und als Oberamtsrichter Winfried Haupt. Die dritte Richterstelle in Rotenburg zusammen mit der in Melsungen war im Laufe von über zwanzig Jahren von Gerichtsassessoren und -assessorinnen besetzt; u. a. von Dr. Ernst Scholl, Dr. Jaksch, Hans-Jochen Bohl, Dr. Hans-Ludolf Schröder, Claus Apel, Ernst Klingelhöfer, Dr. Günther Raake, Dr. Walter Wallmann, Wilhelm Schmidt, Meinhard Hildebrandt.

Als **Anwälte und Notare** an dem Amtsgericht Rotenburg traten vor und nach 1900 auf: Moses Berlein und Ferdinand Aulig, nach deren Ausscheiden Dr. Arthur Mahnkopf, Wilhelm Both, Eduard Schönhals, Werner Kappes, Dr. Anton Hollenbach, Hans Semm, Paul Gerlach, Dr. Otto Fischer, Hermann Kappes; letztere sechs mit Wohnsitz in Bebra. Die Rechtsanwälte Dr. Hollenbach, Dr. von Waldeyer-Hartz, Johann-Heinrich Müldner, Frau Dr. Renate Merkel (als zugelassene Rechtsbeiständin), Hans Semm und Paul Gerlach sind durch Tod oder Übernahme eines auswärtigen Wirkungskreises aus ihren Ämtern in Rotenburg ausgeschieden. Zur Zeit üben das Notariat und die Anwaltspraxis am Ort aus die Anwälte Wilhelm und Wolfgang Both, Heinz Bretsfeld und Dr. Heinrich Eger, Gerd von Ochsenstein und Dr. Hans Kohde.

In den **Geschäftsstellen** des Amtsgerichts folgten dem Justizinspektor Ernst Gail und dem Justizobersekretär Heinrich Hagedorn Rudolf Müller und Georg Gail, der nach jahrelanger Betätigung in den einzelnen Abteilungen des Amtsgerichts bis zur Erreichung der Altersgrenze (1957) als Justizoberinspektor der geschäftsleitende Beamte des Amtsgerichts war. Dem Justizinspektor Valentin Schmer oblag die Erledigung der in der Grundbuchabteilung anfallenden Geschäfte.

Im Jahre 1932 kamen die wirtschaftlich bedeutendsten Gebietsteile des aufgelösten Amtsgerichts Nentershausen an das Amtsgericht Rotenburg.

Durch den seit 1945 einsetzenden illegalen Verkehr aus Mitteldeutschland über die anfänglich noch nicht lückenlos abgeriegelte Grenze trat auf allen Gebieten des Amtsgerichts Rotenburg, insbesondere bei den Strafsachen, ein erheblicher Arbeitsanfall ein, der an die Richter sowie an alle Justizbeamten und -angestellten in den Registraturen, Kanzleien und bei der Protokollführung in den Sitzungen hohe Anforderungen stellte, insbesondere an den Justizsekretär Theodor Kelm, nachmaligen Obersekretär am Oberlandesgericht Frankfurt und die Justizangestellten Georg Schäfer sowie Oskar Baum.

In den früheren **Gerichtsschreiberleien** waren schon vor und nach der Jahrhundertwende die Kanzlisten Anton Rekelkamm, Georg Pfaff und Dörrbecker tätig, nach ihnen Fritz Schaub, Martin Sandrock und Wilhelm Hofmeister.

Diese fanden auch als Registraturbeamte in Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit Verwendung. Langjähriger Leiter dieser Registraturen war der Justizobersekretär Rudolf Brandau. Die ständige Protokollführerin in Zivilsachen und Jahre hindurch in den einzelnen Abteilungen des Amtsgerichts als Kanzleikraft tätige Frau Ursula Mai hatte sich, als noch handgeschriebene, oft sehr schwer lesbare Verfügungen, Beschlüsse und Urteile in die Kanzleien kamen, bei deren Entzifferung sehr bewährt.

Die nach dem Zusammenbruch 1945 einsetzende Wirtschaftsbelebung, der Zuzug zahlreicher Ostvertriebener und Heimkehrer, sowie der mit ihrer Ansiedlung verbundene Grundstücks- und Hypothekenverkehr wurde in der **Grundbuchabteilung** anfänglich von dem Justizinspektor Valentin Schmer, sodann von den Justizinspektoren Otto Meyer (jetzt Amtsrat im Hessischen Justizministerium), Wolfgang Schmidt und dem damaligen Registraturbeamten Otto Iber, später mit dem Justizobersekretär Heinrich Becker, dem Justizangestellten Georg Giesler als Registraturbeamten und der schon jahrelang in Grundbuchsachen eingearbeiteten Frau Ella Raikowski erledigt. Justizinspektor Heinrich Folter war abgesehen von anderen Aufgaben Geschäftsleiter des Amtsgerichts, bis er als Amtsrat über das Oberlandesgericht Frankfurt an den Bundesrechnungshof kam. Justizinspektor Walter Braun trat die Nachfolge des Justizoberinspektors Wilhelm Tietz in Zivil-, Register- und Nachlasssachen an.

Das Amt des **Gerichtsvollziehers** versieht jetzt Willi Weber, seine Vorgänger waren die Gerichtsvollzieher Los, Hoffstedt, Albert Niedergall und Hans Abrill.

**Justizwachtmeister** ist zur Zeit Hermann Böcher, ihm zur Seite Joachim Rädiger als Wachtmeister zur Anstellung. Vorgänger waren seit 1900 August Heller, August Schweinsberg, Hans Bierwirth und Adam Ludwig. Die Obliegenheiten der **Hausmeisterei** werden in dem über hundert Jahre alten Dienstgebäude von Frau Sophie Brill erfüllt, welche Sommer wie Winter für die Sauberkeit von über 20 Räumen und im Winter täglich für die Bereitstellung des Heizungsmaterials, für das Reinigen und Feueranmachen in 20 Kohleöfen sorgt.

Unter der Dienstaufsicht des Amtsgerichts stehen in seinem Bereich seit 1953 eingerichtete **Ortsgerichte**, die mit einem Vorsteher (z. Z. am Orte

Verwaltungsobersinspektor Karl Finke), zwei Schöffen und vier Hilfschöffen besetzt sind. Ihre Tätigkeit umfaßt im wesentlichen die Aufstellung von Sterbefallanzeigen, Nachlaßsicherungen, Unterschriften- und Abschriftsbeglaubigungen sowie Schätzungen.

Nach dem hessischen Schiedsmannsgesetz haben die **Schiedsmänner** in der Hauptsache mit Sühneverhandlungen in Privatklagesachen, bei Körperverletzungen und Hausfriedensbruch zu tun. Vorgänger des derzeitigen Schiedsmannes Erich Mongrovius waren viele Jahre hindurch August Stell und Karl Hucke.

Die hessische Dienstpostenbewertung hatte dienstliche und personelle Neuerungen im Gefolge. Danach wird die **Rechtspflegertätigkeit** ausgeübt von:

Justizamtman Walter Kollmann, seit Jahren geschäftsleitender Beamter, Rechtspfleger in Grundbuch- und Nachlaßsachen, Kassenaufsichtsbeamter, Prüfungsbeamter für die Geschäfte des Gerichtsvollziehers und der Schiedsmänner.

Justizamtman Walter Braun, Rechtspfleger in Familienrechts-Registersachen, Vollstreckungs- und Grundbuchsachen.

Justizamtman Otto Iber, Rechtspfleger in Grundbuchsachen.

Die weiteren derzeitigen Beamten und Angestellten des Amtsgerichtes sind:

Justizoberinspektor Siegnot Romanski für Grundbuch und Zwangsvollstreckung.

Justizinspektor Alfred Hermann für Strafsachen, Grundbuch, ferner Sitzungsvertreter in Strafverhandlungen.

Justizhauptsekretär Heinrich Schumann ist neben seinem Amt als Zahlstellenverwalter noch in Zwangsvollstreckungssachen tätig.

Justizobersekretär Heinz Kertscher bearbeitet Zivilprozeß-, Familienrechts- und Registersachen. Außerdem Mahnsachen und weist die Zeugengebühren an.

Justizsekretär zur Anstellung sind Stümmler und Dieter Kanngießler, zur Zeit Registraturbeamte in Grundbuchsachen.

Justizangestellter Oskar Baum ist Registraturbeamter in Straf- und Nachlaßsachen sowie Protokollführer in Strafsachen.

Justizangestellte Ella Reikowski hat die Grundbuch-Loseblatt-Führung und ist Kanzleikraft in Grundbuchsachen.

Justizangestellter Christian Däche, Kanzleikraft in Grundbuchsachen. Ebenso Frau Justizangestellte Ingeborg Nölke.

Frau Justizangestellte Else Brinkmeier ist Kanzleiangestellte in Zivil-, Vollstreckungs-, Familienrechts- und Registersachen. Ebenso die Justizangestellten Ursula Vöckel und Ilse Pfforr.

Bernhard Göbel und Helga Ritter sind Kanzleiangestellte in Straf- und Nachlaßsachen.

### **Anmerkungen**

- 1 Spätestens seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts ist Rotenburg Sitz eines Amtmannes, der im Namen des Landgrafen die Gerichtsbarkeit ausübte. Das Amt wurde gegen Ende des 15. Jhdts. in ein Ober- und ein Unteramt gegliedert. Diese wurden nach den Napoleonischen Kriegen in Justizamt I und II umbenannt.
- 2 das kurhessische oberste Berufungsgericht war in Kassel
- 3 die Vertreter der 1821 neugeschaffenen Kreise
- 4 die Verfassung von 1831 wurde erst auf Beschluß des Deutschen Bundestages in Frankfurt wieder eingeführt
- 5 1848 wurde Kurhessen durch eine nur bis 1851 wirksame Verwaltungsreform in Bezirke eingeteilt. Der Bezirk Hersfeld umfaßte die Kreise Hersfeld, Melsungen und Rotenburg
- 6 in der Kreisbücherei zu Rotenburg vorhanden
- 7 September 1848 wurde der Verkehr zwischen Bebra und Guxhagen eröffnet, da die Guntershauser Brücke noch nicht fertig war. Erst September 1849 gingen Züge von Kassel über Bebra bis Eisenach. Die Bahn hieß zuerst Friedrich Wilhelms Nordbahn
- 8 1832 erbaut, 1849 wurde die neue „Gelbe Schule“ im Scheunenviertel bezogen.